

Nachhaltigkeitserklärung bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten

Unser Unternehmen strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernimmt Verantwortung gegenüber Lieferanten, der Umwelt und der Gesellschaft. Wir erwarten von unseren Lieferanten daher ein auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

Ziel der Zettl GmbHs (im folgenden Unternehmen) ist ein nachhaltiges und leistungsfähiges Lieferantennetzwerk, das über die Wertschöpfungsstufen und allen Standorten hinweg nach international anerkannten, ambitionierten Umwelt- und Sozialstandards arbeitet. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen und somit aktiv zur Verbesserung Ihrer Nachhaltigkeitsleistung beitragen und regelmäßig über Ihre Fortschritte und Maßnahmen informieren. Die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einkaufsstrategie. Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Unternehmen erwarten, dass Lieferanten die jeweils geltende Gesetze und internationalen Standards wahr und achtet.

Die Anforderungen gelten für alle diesbezüglichen Geschäftsbeziehungen zwischen den Zettl GmbHs und ihren Lieferanten, sowie entlang deren Lieferkette (Tier-1-Lieferanten incl.) und werden als Grundlage für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen angesehen. Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem Lieferanten werden durch diesen Verhaltenskodex nicht verdrängt. Wir betrachten die Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Unsere Lieferanten werden Aufgrund Ihrer Eignung zur Erfüllung der spezifischen Forderungen beurteilt und ausgewählt. Vom OEM vorgegeben Lieferanten/TIER1-Lieferanten werden nach Nominierung durch den OEM wie eigene Lieferanten behandelt.

Alle Vertragspartner, welche das Unternehmen mit Waren, Materialien und Dienstleistungen versorgen bzw. beliefern, sowie deren Mitarbeitenden, sind zu verantwortungsvollem handeln und sich den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien zu verpflichten. Sofern die Vertragspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen Dritte (z. B. Subunternehmer) beauftragen, sind diese Dritten seitens der Vertragspartner des Unternehmens ebenfalls den in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien zu verpflichten. Wenn im Folgenden von dem „Unternehmen“ gesprochen wird, sind folglich die:

Zettl Automotive GmbH
Zettl Consulting EU GmbH
Zettl Interieur GmbH
Zettl Management GmbH
Zettl Solutions GmbH

selbst, ihr Vertragspartner, sowie von den Vertragspartnern beauftragte Dritte adressiert.

Diese Anforderungen orientieren sich u. a. an den Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie "Code of Conduct", sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wir sind davon überzeugt, dass Transparenz der Schlüssel zu einer nachhaltigen Geschäftspraxis ist, und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit, um gemeinsam positive Veränderungen zu bewirken.

Inhalt

Nachhaltigkeitserklärung bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten.....	1
1. Ökologische Verantwortung	4
1.1 Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen	4
1.2 Korruption	4
1.3 Umgang mit Behörden / Fairer Wettbewerb.....	4
1.4 Vermeidung von Interessenkonflikten	4
1.5 Offenlegung von Informationen / Finanzielle Verantwortung	4
1.6 Plagiate / Geistiges Eigentum	5
2. Ökologische Verantwortung	5
2.1 Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen	5
2.2 Organisatorische Maßnahmen im Umweltmanagement	5
2.3 Abfallvermeidung	5
2.4 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	6
2.5 Wasserqualität und Verbrauch/ Luftqualität	6
2.6 Verantwortungsbewusste Chemikalienmanagement	6
3. Soziale Verantwortung	6
3.1 Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte	6
3.2 Keine Kinder- und Zwangsarbeit.....	7
3.3 Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen.....	7
3.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	7
3.5 Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	7
3.6 Belästigung, Diskriminierung, Gleichberechtigung und Inklusion	7
3.7 Frauenrechte.....	8
3.8 Schutz von Hinweisgebern	8
4. Nachhaltigkeitsanforderung an Tier-1-Lieferanten.....	8
4.1 Umweltbewusstsein	8
4.2 Soziale Verantwortung	8
4.3 Ethische Beschaffung	8
4.4 Transparenz und Berichterstattung	9
4.5 Schulung und Sensibilisierung	9
5. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Zettl GmbHs.....	9

1. Ökologische Verantwortung

1.1 Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens werden intern laufend überwacht und unterliegen der Kontrolle der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, der jeweiligen Banken und Finanzaufsichtsbehörden. Für das Unternehmen ist es entscheidend, die zahlreichen nationalen und internationalen Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze und -verordnungen zu achten. Das Unternehmen hält sich im Falle von globalen Aktivitäten an die Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts. Das Unternehmen befolgt Wirtschafts- und Handelssanktionsregelungen, Embargos gegen bestimmte Länder, andere Unternehmen oder Personen sowie Verbote gewisser Importe und Exporte. Um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zur gewährleisten, überprüft das Unternehmen laufend und sorgfältig die Identität seiner Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner. Eine Verletzung der Wirtschafts- und Handelssanktionsregelungen ist mit negativen Konsequenzen verbunden. Permanente Überwachungsmaßnahmen sind daher unabdingbar.

1.2 Korruption

Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant keine Form der Korruption oder Bestechung toleriert oder sich in irgendeiner Weise darauf einlässt. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen (z. B. Geschenke, Vergünstigungen oder andere Vorteile), werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Unternehmen dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von Ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen, oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnte.

1.3 Umgang mit Behörden / Fairer Wettbewerb

Beim Umgang mit Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Regierungen, hält sich das Unternehmen strikt an die gesetzlichen Vorgaben. Notwendige Informationen und Daten werden Behörden und Ämtern jederzeit transparent zur Verfügung gestellt. Es beachtet die jeweiligen, gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs. Die Zettl GmbHs sind bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig sind, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden.

1.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Es ist sicherzustellen, dass die Entscheidungen und Handlungen frei von Interessenkonflikten sind, unabhängig und objektiv getroffen werden. Es gilt für alle Lieferanten die Offenlegung von potenziellen Interessenkonflikten, die sich aus der Geschäftsbeziehung ergeben könnten. Dies umfasst persönliche Beziehungen zu Mitarbeitenden des Kundenunternehmens oder anderen Lieferanten, finanzielle Interessen oder andere relevante Faktoren.

1.5 Offenlegung von Informationen / Finanzielle Verantwortung

Wir fordern von unseren Lieferanten die Offenlegung relevanter Informationen in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards (dies umfasst unter anderem die Bereitstellung von Daten zu Umweltauswirkungen, Energieverbrauch, Abfallmanagement, Arbeitsbedingungen, Entlohnung sowie Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten) sowie die ethische und verantwortungsbewusste

Durchführung aller Geschäftsaktivitäten. Hierbei ist sicherzustellen, dass alle finanziellen Transaktionen ordnungsgemäß dokumentiert und nachvollziehbar sind. Die Offenlegung dieser Informationen ist entscheidend, um gemeinsam eine verantwortungsvolle und nachhaltige Lieferkette zu gewährleisten.

1.6 Plagiate / Geistiges Eigentum

Wir erwarten von unseren Lieferanten, sicherzustellen, dass alle gelieferten Produkte frei von Plagiaten sind. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihre Produkte original und authentisch sind. Wir behalten uns das Recht vor, Stichprobenprüfungen durchzuführen, um die Einhaltung dieser Anforderung zu überprüfen.

Als Lieferant für unser Unternehmen verpflichten Sie sich dazu, geistiges Eigentum zu respektieren und zu schützen. Dies beinhaltet die Einhaltung von Urheberrechten, Markenrechten und anderen geistigen Eigentumsrechten Dritter. Sie erklären sich damit einverstanden, keine Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die gegen geistige Eigentumsrechte verstoßen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie transparent sind und uns über mögliche Verletzungen informieren.

2. Ökologische Verantwortung

2.1 Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für einen Umweltschutz sorgt. Als Mindestanforderung in diesem Sinne gelten die nationalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Umweltbelastungen minimieren und Ihre Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich verbessern und den Nachweis der eingeleiteten Maßnahmen auf Nachfrage dokumentiert vorlegen kann. Es sind die gesetzlichen Vorgaben/Grenzwerte einzuhalten und, wenn möglich, zu unterschreiten.

2.2 Organisatorische Maßnahmen im Umweltmanagement

Die Erwartung der Zettl GmbHs ist, dass der Lieferant ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement betreibt oder aufbaut und dies in seinem Unternehmen nachweislich gelebt wird.

2.3 Abfallvermeidung

Wir fordern, dass der Lieferant die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in abgemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden.

2.4 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Das sparsame Verwenden und Bewahren von natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) ist eine grundlegende Erwartung seitens der Zettl GmbHs an Ihre Lieferanten.

Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb der Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert, besser vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwertung, Wiedervermarktung, Wiederaufbereitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Die Lieferanten verpflichten sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

2.5 Wasserqualität und Verbrauch/ Luftqualität

Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant den Wasserverbrauch effektiv reduziert und verursachten Verbrauch wiederzuverwenden. Abwasserleitungen müssen verantwortungsvoll behandelt werden, um die Umwelt zu schützen und die allgemeine Wasserqualität zu verbessern. Die Lieferanten müssen die Luftqualität kontrollieren, montieren und Emissionen, die zur lokalen Luftverschmutzung beitragen, so gut wie möglich zu beseitigen.

2.6 Verantwortungsbewusste Chemikalienmanagement

Wir legen großen Wert auf ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement in unserer Lieferkette, um die Umwelt und die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen. Als Lieferant verpflichten Sie sich daher, folgende Anforderungen einzuhalten:

Verwenden Sie nur Chemikalien, die sicher für Mensch und Umwelt sind und die gesetzlichen Vorschriften einhalten und stellen Sie sicher, dass alle verwendeten Chemikalien ordnungsgemäß dokumentiert sind und Informationen über deren sichere Handhabung zur Verfügung stehen. Schulen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig im sicheren Umgang mit Chemikalien und sensibilisieren Sie sie für Umweltauswirkungen. Arbeiten Sie kontinuierlich an der Reduzierung des Chemikalieneinsatzes, der Minimierung von Abfällen und der Verbesserung der Umweltverträglichkeit Ihrer Prozesse.

Wir erwarten die Sicherstellung, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmaterialien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

3. Soziale Verantwortung

3.1 Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass die Menschenrechte anerkannt und eingehalten werden. Hierzu zählen in erster Linie die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

(AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonventionen (EMRK).

3.2 Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant keine Arbeitnehmer beschäftigt, beschäftigen lässt oder die Beschäftigung duldet, die nicht ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 vorweisen können. Das Mindestalter darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit in keiner Weise praktiziert, bewusst toleriert oder unterstützt. Sieht eine nationale Regierung betreffend die Kinderarbeit strengere Maßnahmen vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

3.3 Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen

Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant seinen Angestellten für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne zahlt. Ein vorgeschriebener gesetzlicher Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Der Lieferant hat für eine faire Arbeitsbedingung für seine beschäftigten Mitarbeiter zu sorgen. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit ein. Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant für faire Arbeitsbedingungen gemäß der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sorgt. Unsere Lieferanten haben sich von jeder Art von Arbeit oder Dienstleistung zu distanzieren, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die Mitarbeitende nicht freiwillig zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen unter anderem Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel.

3.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant seinen Beschäftigten Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zugesteht.

3.5 Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Beschäftigten gewährleistet, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Als Mindestanforderung gilt hier die Einhaltung lokaler Gesetze und Verordnungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Die Zettl GmbHs erwarten, dass der Lieferant für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mindestens gemäß der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sorgt, sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder fehlen.

3.6 Belästigung, Diskriminierung, Gleichberechtigung und Inklusion

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass das Verständnis von Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung bedeutet, dass u. a. gegenüber Diskriminierung und Belästigung keine Toleranz gezeigt wird.

Wir legen großen Wert auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in unserer Lieferkette. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich aktiv für die Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung einsetzen, diskriminierendes Verhalten jeglicher Art ablehnen und sicherstellen, dass alle Mitarbeiter fair behandelt werden. Darüber hinaus erwarten wir, dass sie inklusive

Arbeitsumgebungen schaffen, in denen alle Mitarbeiter unabhängig von unmittelbar oder nicht unmittelbar wahrnehmbarer persönlicher Merkmale (z. B. Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, politischer Meinung, sozialer Herkunft oder anderen Merkmalen) respektiert und unterstützt werden. Wir sind davon überzeugt, dass Vielfalt und Inklusion nicht nur ethisch richtig sind, sondern auch zu einer besseren Leistung und Innovation führen.

Belästigung umfasst alle Arten von physischem, psychischem und verbalem Missbrauch im Tätigkeitsumfeld.

3.7 Frauenrechte

Wir beziehen uns auf den Grundsatz, dass Frauen ein Recht auf politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung haben. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, zum Gleichheitsgrundsatz zu stehen, dass alle geeigneten Maßnahmen, einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen, zur Sicherung der vollen Entfaltung und Förderung der Frau getroffen werden, damit gewährleistet werden kann, dass Frauen in den Menschenrechten und Grundfreiheiten gleichberechtigt mit dem Mann Tätigkeiten ausüben und genießen können.

3.8 Schutz von Hinweisgebern

Unsere Geschäftspartner sind dazu aufgerufen, Gesetzesverstöße oder Fehlverhalten gemäß diesem Verhaltenskodex an whistleblowing@zettl-group.com zu melden und deren Hinweisgebende vor jeglicher Art von Repressalien und negativen Konsequenzen, die aufgrund des Whistleblowings vorgenommen werden können, zu schützen.

4. Nachhaltigkeitsanforderung an Tier-1-Lieferanten

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu nachhaltigem Wirtschaften und verantwortungsvollem Handeln erwarten wir von unseren Tier-1-Lieferanten, dass sie die folgenden verbindlichen Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten und diese Standards entlang ihrer gesamten Lieferkette weitergeben:

4.1 Umweltbewusstsein

Tier-1-Lieferanten sind verpflichtet, ein effektives Umweltmanagementsystem zu implementieren, das die Reduzierung und Minimierung von Abfall, Energieverbrauch und Emissionen fördert. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung und Verbesserung der Umweltleistung sowie die Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze und -vorschriften.

4.2 Soziale Verantwortung

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsstandards stehen. Dazu gehören die Gewährleistung von fairen Löhnen, angemessene Arbeitszeiten, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

4.3 Ethische Beschaffung

Tier-1-Lieferanten sind verpflichtet, nur von solchen Unternehmen und Quellen einzukaufen, die ebenfalls unsere Nachhaltigkeitsstandards einhalten. Dies schließt die Überprüfung der Herkunft von Rohstoffen und die Einhaltung von Tierschutzstandards ein.

4.4 Transparenz und Berichterstattung

Die Lieferanten müssen regelmäßig über ihre Fortschritte in Bezug auf die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsanforderungen berichten. Dies umfasst die Bereitstellung von Daten und Informationen, die die Einhaltung der festgelegten Standards belegen.

4.5 Schulung und Sensibilisierung

Tier-1-Lieferanten sind verantwortlich dafür, ihre eigenen Lieferanten und Mitarbeiter über die Bedeutung von Nachhaltigkeit zu schulen und zu sensibilisieren, um eine umfassende Umsetzung der Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Durch die Einhaltung dieser Anforderungen tragen unsere Tier-1-Lieferanten aktiv zur Förderung von Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung in der gesamten Lieferkette bei. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Überprüfung der Geschäftsbeziehung.

5. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Zettl GmbHs

Sollte wir konkrete Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Lieferanten haben, ist dieser grundsätzlich auch bereit, dem betreffenden Unternehmen nach vorheriger Abstimmung mit ihm zu ermöglichen, die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei ihm vor Ort zu überprüfen.

Im Falle eines Verstoßes gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen behalten wir uns das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Statt der Vertragsauflösung können die Zettl GmbHs aber auch alternative Maßnahmen ergreifen, wenn der Lieferant schriftlich versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist auf der Website der Zettl Group in seiner jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. Sofern kein schriftlicher Widerspruch innerhalb angemessener Frist erfolgt, gilt der Kodex als zur Kenntnis genommen und akzeptiert.